

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Schulpflichtverletzungen in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Jens Nacke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.07.2016

In einer gemeinsamen Pressemitteilung des Kultusministeriums und der Werkstatt-Schule e. V. aus Hannover vom 15.06.2016 heißt es unter Bezug auf Medienberichte, dass alleine die niedersächsische Landeshauptstadt 2015 „in 1119 Fällen Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen“ verhängt habe.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich/weisen wir darauf hin, dass ich/wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Fälle von Schulpflichtverletzungen es in Niedersachsen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegeben hat?
 - a) Wenn ja, wie viele waren es insgesamt, und in wie vielen Fällen betrug die Abwesenheit mehr als 20 Schultage?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Wie viele Fälle von Schulpflichtverletzungen hat es in der Landeshauptstadt Hannover in den Jahren 2013, 2014 und 2015 gegeben?
3. In wie vielen Fällen von Schulpflichtverletzungen in Niedersachsen hat es Gespräche oder andere Formen der Beratung zwischen der Landesschulbehörde oder dem Kultusministerium und Schulleitungen bzw. Lehrkräften betroffener Schulen gegeben?
4. Unter welchen Umständen sind in Niedersachsen Schulleitungen verpflichtet oder angehalten, die Landesschulbehörde oder das Kultusministerium über Schulpflichtverletzungen zu informieren (bitte die genauen Kriterien darstellen)?
5. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden Schulen seitens des Landes bei Schulpflichtverletzungen unterbreitet?
6. Unter welchen Umständen sind in Niedersachsen Schulleitungen verpflichtet oder angehalten, das zuständige Jugendamt über Schulpflichtverletzungen zu informieren (bitte die genauen Kriterien darstellen)?
7. Was ist in Niedersachsen seitens der Jugendämter zu veranlassen, wenn ihnen Schulpflichtverletzungen bekannt werden?
8. In welcher Weise hat sich der Landesjugendhilfeausschuss seit seiner Wiedereinrichtung bereits mit dem Thema Schulpflichtverletzungen beschäftigt, und was wurde veranlasst?
9. Unter welchen Umständen sind in Niedersachsen Schulleitungen verpflichtet oder angehalten, die Erziehungsberechtigten über Schulpflichtverletzungen zu informieren (bitte die genauen Kriterien darstellen)?
10. Mit welchen Sanktionen müssen oder können Erziehungsberechtigte bei Schulpflichtverletzungen rechnen, und wer entscheidet über die Verhängung und Durchsetzung dieser Sanktionen?

11. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden Schülerinnen und Schülern unterbreitet, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen?
12. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote werden Erziehungsberechtigten unterbreitet, deren Kinder die Schulpflicht nicht erfüllen?
13. Unter welchen Umständen sind in Niedersachsen Schulleitungen verpflichtet oder angehalten, die zuständige Kommune über Schulpflichtverletzungen zu informieren (bitte die genauen Kriterien darstellen)?
14. Unter welchen Umständen sind in Niedersachsen Schulleitungen verpflichtet oder angehalten, die Polizei über Schulpflichtverletzungen zu informieren? Bitte die genauen Kriterien darstellen.
15. In wie vielen Fällen wurde an niedersächsischen Schulen 2013, 2014 und 2015 von den folgenden Ordnungsmaßnahmen nach § 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes Gebrauch gemacht?
 - a) Ausschluss bis zu drei Monaten vom Unterricht sowie von den außerunterrichtlichen Angeboten,
 - b) Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform oder, wenn eine solche Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen zu erreichen ist, an eine Schule mit einem der bisherigen Beschulung der Schülerin oder des Schülers entsprechenden Angebot,
 - c) Verweisung von der Schule,
 - d) Verweisung von allen Schulen.
16. Welche Fortbildungs- und Beratungsangebote gab es seit Anfang 2013 in Niedersachsen für Lehrkräfte und Schulleitungen, in denen die Ursachen von Schulpflichtverletzungen thematisiert werden?
17. Wie viele Jugendliche mussten im Jahr 2015 und im ersten Halbjahr 2016 in Niedersachsen wegen Verletzung der Schulpflicht einen Jugendarrest verbüßen?
18. Sind der Landesregierung Fälle von Schulpflichtverletzungen bekannt, in denen ein Zusammenhang mit oder der begründete Verdacht einer islamistischen Radikalisierung einer Schülerin bzw. eines Schülers besteht? Wenn ja, bitte die einzelnen Fälle anonymisiert darstellen und gegebenenfalls erläutern, welche Beratungs- und Unterstützungsangebote den betroffenen Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Schulen jeweils unterbreitet wurden.